



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30406-367/6087/145-2020

Datum

30.10.2020

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Betreff

Skipistensperre im Gemeindegebiet von Eben/Pg. und Altenmarkt/Pg.

Fax +43 6412 6101-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Sabrina Rieder

Telefon +43 6412 6101-6259

Nach Maßgabe des von der Snow Space Salzburg Bergbahnen AG, 5602 Wagrain vorgelegten Ersuchens, in dem jene Schipisten oder Schipistenabschnitte im Detail angegeben sind, die regelmäßig täglich oder an mehreren Tagen in der Woche über die gesamte Schisaison mit Seilsicherungen und/oder oberirdischen Wasserleitungen präpariert werden, erlässt die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau hiermit gemäß § 30 Abs 3 Salzburger Landessicherheitsgesetz - S.LSG, LGBL 2009/57 (WV) idgF, für die Gemeindegebiete von Eben/Pg. und Altenmarkt nachstehende

VERORDNUNG

I.

Zur Vermeidung von Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen wird gemäß § 30 Abs 3 Salzburger Landessicherheitsgesetz - S.LSG, LGBL 2009/57 (WV) für den Zeitraum von November 2020 bis 30.04.2021 das Verbot des Befahrens und Begehens der folgend genannten, in den Gemeindegebieten Eben/Pg. und Altenmarkt gelegenen Schipisten und Schipistenbereiche, zu den nachstehend angeführten Zeiten angeordnet:

Piste/Pistenabschnitt	Sperre im Bereich von	Zeitdauer der Sperre
Abfahrt Popolo I	Bergstation DSL Reitlehen I bis Talstation DSL Reitlehen I	Täglich von 17:00 Uhr bis 08:30 Uhr

II.

Wer Schipisten oder Schipistenabschnitte, deren Befahren oder Betreten durch diese Verordnung nach Punkt I verboten ist, befährt oder betritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und

ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

III.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Tafel bei den Tal- und Bergstationen der in Betracht kommenden Aufstieghilfen in Kraft und gilt für die Dauer dieser Kundmachung während der Wintersaison 2020/2021 vom 16.11.2020 bis 30.04.2021.

IV.

Über den Zeitpunkt der Anbringung der Tafeln (Kundmachung) ist von den Bergbahnen ein Aktenvermerk zu erstellen und der Behörde zur Kenntnis zu bringen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Roman Mair

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Snow Space Salzburg Bergbahnen AG, Markt 59, 5602 Wagrain, E-Mail
2. Tourismusverband Altenmarkt-Zauchensee, Sportplatzstraße 486, 5541 Altenmarkt/Pg., E-Mail
3. Tourismusverband Eben/Pg., Dorfplatz 60, 5531 Eben/Pg., E-Mail
4. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, E-Mail
5. Gemeinde Eben im Pongau, Dorfplatz 60 60, 5531 Eben im Pongau, E-Mail